

Petition für das Renaturierungsgesetz  
Wolfgang Suske  
Hollandstraße 20/11  
1020 Wien

Wien, 17.06.2024

## **Stellungnahme: Petition für das Renaturierungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Suske,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Anbei darf ich Ihnen unsere Stellungnahme zu Ihrer Anfrage übermitteln:

Der NEOS Wien Rathausklub befürwortet die österreichische Zustimmung zur EU-Renaturierungsverordnung auf europäischer Ebene und auch als Teil der Wiener Landesregierung haben wir uns in ihrer letzten Sitzung für ein bekräftigendes JA zum Vorschlag der Europäischen Kommission für die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ausgesprochen.

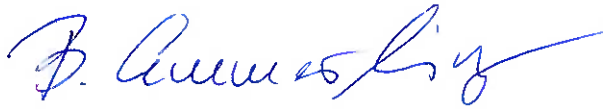
Gleichzeitig verstehen wir die Sorge vieler Stakeholder, insbesondere der Landwirt:innen, und fordern daher eine konstruktive Umsetzung der Mitgliedsstaaten, um unnötige bürokratische Hürden zu vermeiden und die praktische Umsetzbarkeit zu gewährleisten. Es ist essenziell, dass bei der Erstellung der Umsetzungsrichtlinien in Österreich alle relevanten Stakeholder eingebunden werden. Die Sicherstellung folgender Punkte ist für uns bei Umsetzung durch den Bund daher noch wichtig:

- Ausreichende Finanzierung für die Restaurierungsmaßnahmen durch den Bund und die Europäische Kommission;
- Einheitlichen Auslegung der Renaturierungsverordnung, insbesondere in Abstimmung mit den Bestimmungen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, die Gewährleistung der Flexibilität bei der Wiederherstellung städtischer Ökosysteme sowie den Inhalten der nationalen Wiederherstellungspläne;
- Ernährungssicherheit durch ausreichende landwirtschaftliche Produktionsflächen: Vor allem soll klargestellt werden, dass insbesondere bei der Wiedervernässung von Mooren nicht mit Enteignungen vorgegangen werden muss, sondern vielmehr entsprechende Anreize für Grundstückseigentümer:innen durch den Bund gesetzt werden;
- Landwirte, insbesondere Biolandwirte, haben bereits jetzt sehr viele Auflagen zu erfüllen. Die Renaturierungsverordnung darf nicht zu noch mehr Bürokratie führen und muss praktikabel gestaltet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die

- zusätzlichen Anforderungen minimal und umsetzbar bleiben; und
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ebenso von hoher Priorität. Die Umsetzung der Renaturierungsverordnung darf den Ausbau nicht entschleunigen. Es ist wichtig, dass beide Ziele – Renaturierung und Ausbau der erneuerbaren Energien – Hand in Hand gehen und sich gegenseitig unterstützen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.a Bettina Emmerling, MSc  
Klubobfrau

Abgeordnete zum Wiener Landtag und Gemeinderat